

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2019)

zum Thema:

ÖPNV-Erschließung Mahlsdorf vom S-Bahnhof Mahlsdorf bzw. S-Bahnhof Köpenick

und **Antwort** vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maria Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21788
vom 28. November 2019
über ÖPNV-Erschließung Mahlsdorf vom S-Bahnhof Mahlsdorf bzw. S-Bahnhof
Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Umstiegstaktung von der S-Bahn am S-Bahnhof Köpenick zur Straßenbahn Richtung Mahlsdorf?

Antwort zu 1:

Von der S-Bahn-Linie S3 zu den Straßenbahnlinien 62 und 63 in Richtung Mahlsdorf kann am S-Bahnhof Köpenick von Montag bis Freitag im Zeitraum zwischen 5 Uhr und 20 Uhr im 10-Minuten-Takt umgestiegen werden. Dies entspricht den Vorgaben aus dem „Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023“.

Frage 2:

Wie beurteilt der Senat die Umstiegstaktung von der S-Bahn am S-Bahnhof Mahlsdorf zur Straßenbahn Richtung Süden?

Frage 3:

Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat?

Antwort zu 2 und 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Von der S-Bahn-Linie S5 zur Straßenbahn-Linie 62 kann am S-Bahnhof Mahlsdorf im 20-Minuten-Takt umgestiegen werden. Ziel des Senats ist es, einen dichteren Takt (Umsteigemöglichkeit alle 10 Minuten) anbieten zu können. Hierfür ist ein Ausbau der Straßenbahn-Infrastruktur im Hultschiner Damm und der Hönower Straße in Mahlsdorf notwendig. Die Planungen dazu sind im Gange.“

Der Senat schließt sich diesen Ausführungen an.

Frage 4:

Wie ist der Stand des zweigleisigen Tramausbaus in Adlershof?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Aus dem Kontext ist unter Frage 4 sehr wahrscheinlich der zweigleisige Ausbau in Mahlsdorf, nicht wie geschrieben Adlershof, gemeint. Die Antwort der BVG bezieht sich daher auf Mahlsdorf.“

Der zweigleisige Straßenbahnausbau in Mahlsdorf befindet sich in der [Planungsphase der] Vorplanung.“

Der Senat ergänzt für den Fall, dass sich die Frage auf die Neubaustrecke „Adlershof II“ bezieht, dass die Planfeststellung kurzfristig erwartet wird.

Frage 5:

Welche Verbesserung würde die vorzeitige Verlegung der Tramendhaltestelle am S-Bahnhof Mahlsdorf erzielen, sofern dieser vor Beginn des vollständigen zweigleisigen Ausbaus zwischen Rahnsdorfer Straße und S-Bahnhof Mahlsdorf erfolgen könnte?

Frage 6:

Was spricht gegen eine vorzeitige Realisierung der Verlegung der Tramendhaltestelle am S-Bahnhof Mahlsdorf, um schnellstmöglich den Umsteigekomfort zu verbessern und den Weg zur Begegnungsstelle zu verkürzen?

Antwort zu 5 und 6:

Eine Verlegung der Straßenbahnhaltestelle an den S-Bahnhof Mahlsdorf vor Beginn des vollständigen zweigleisigen Ausbaus erfordert ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren. Der damit verbundene zeitliche Aufwand für Planung und Rechtsverfahren sowie die

Abhängigkeiten zum Planverfahren zweigleisiger Ausbau spricht gegen eine vorzeitige Verlegung der Straßenbahnhaltestelle.

Berlin, den 13.12.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz